Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2008/1005	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	11.02.2008	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.02.2008	öffentlich

Tagesordnung

Erweiterung des Park-O-Pin-Systems
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen", Herr Meinerzhagen, vom 25.01.2008

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig die Parkwertkarten der PARK-O-PIN – Geräte dahingehend programmieren zu lassen, dass bei Nutzung des Parkhauses Bahnhofstraße die dort geltenden Parkgebühren abgebucht werden können.

Begründung

Im Stadtgebiet Hennef (Sieg) werden derzeit der „Heiligenstädter Platz“, die Rathaustiefgarage, der „Rathausplatz“, das Parkhaus „Bahnhofstraße“ sowie die Parkplätze entlang der Straßen mit Gebührenerhebung betrieben. Zur Bezahlung der Parkgebühren sind exakte Beträge an Münzen einzuwerfen (Überzahlungen werden vom System nicht akzeptiert).

Nach einer Testphase im Jahre 2000 - 2001 in fünf deutschen Städten wurden am 15.02.2005 das Gesetz geändert und elektronische Geräte für die Gebührenabrechnung zugelassen. Eine Gestattung für den Einsatz von PARK-O-PIN in Hennef (Sieg) wurde zum 08.03.2006 erteilt. Verkaufstellen sind aktuell in der Ordnungsverwaltung und bei „Allkauf Berger“.

Im Jahre 2006 wurden 63 Geräte und 3.740 € Parkwerteinheiten verkauft. 2007 sind 12 Geräte und 1.400 € Parkwerteinheiten verkauft worden.

Ein möglicher Grund für die bisher geringe Verbreitung der Geräte kann sein, dass der Gerätepreis für viele Interessierte zu hoch ist. Der Einführungspreis betrug 49,90 €. Mit Erhöhung des Verkaufspreises ab Januar 2007 auf 59,90 € ergab sich ein tiefer Einbruch bei der Verkaufsmenge, der durch eine neue Festsetzung ab Dezember 2007 auf 44,44 € (noch) nicht wieder aufgeholt werden konnte.

Weitere Gründe können sein:

- Handwerker mit einem Dauerparkausweis der Region können nicht nur in Hennef, sondern auch in anderen Städten der Region parken, eine Vergleichsrechnung „Einzelgebührenzahlung mit PARK-O-PIN gegen Ausweisgebühr“ findet in der Regel nicht statt.
- Beschäftigte im Gewerbe und Handel wählen als Dauerparker günstige, kostenlose Parkplätze im Außenbereich oder nehmen einen Dauerparkplatz im Parkhaus.
- Anwohner in der Innenstadt haben einen Anwohnerparkausweis oder private Flächen zum Abstellen ihres Fahrzeugs.
- Bewohner im Außenbereich des Stadtgebietes sind nicht unbedingt auf ein Parken in der Innenstadt angewiesen und nutzen für Einkäufe auch Discounter und deren kostenlose Parkplätze.
- Schwerbehinderte können europaweit mit speziellem Ausweis auf allen Parkplätzen frei und kostenlos parken.

PARK-O-PIN ist neben Hennef in Bad Münstereifel, Lippstadt, Leverkusen und Lutherstadt Eisleben eingesetzt. Der Firma PIN GmbH führt nach eigenen Angaben intensive Gespräche mit den Verwaltungen in Brühl, Erftstadt, Köln, Königswinter, Meschede, Mettmann, Leichlingen, Langenfeld, Neuss, Soest, Sömmerda, Sangerhausen, Viersen und weiteren Städten.

Die bisher nur befristete Änderung der Rechtslage hinsichtlich der Zulassung elektronischer Geräte zur Gebührenerhebung wurde inzwischen erweitert, so dass dieses System der Gebührenabrechnung beibehalten werden kann.

Da seitens der Gerätebesitzer bisher keine Nachfrage für eine entsprechende Änderung bestand und die Geräte insgesamt wegen des geringen Verbreitungsgrades nur einen Bruchteil des Gebührenaufkommens ausmachen, wurde von einer Erweiterung der Gebührenzonen zunächst abgesehen.

Nach Rücksprache mit dem Anbieter des PARK-O-PIN - Systems kann eine Erweiterung für die Nutzung des Parkhauses Bahnhofstraße als „Zone 2“ technisch und organisatorisch umgesetzt werden. Die neue Gebührenstruktur mit zwei Zonen wird dann jeweils bei dem nächsten Erwerb von Parkwerten bzw. beim Neukauf in das jeweilige Gerät übertragen.

Hennef (Sieg), den 14.02.2008

Klaus Pipke